Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 247. Freitag den 4. September 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Gewerbekammer zu Leipzig hat beschlossen, zur theilweisen Deckung ihres Verwaltungsaufwandes für das laufende Jahr auf jede Mark des für das Einkommen in Spalte d des Einkommensteuer-Catasters (Einkommen aus Handel und Gewerbe) entfallenden Steuerbetrags

einen Zuschlag von zwei Pfennigen

erheben zu lassen.

Dieser Zuschlag, welcher mit dem auf den 30. September d. J. fallenden Hebetermin der staatlichen Einkommensteuer erhoben werden soll, ist von den zur Gewerbekammer wahlberechtigten Gewerbetreibenden des Kammerbezirkes (Stadt Leipzig, Zwenkau, Taucha, Markranstädt und die zur Königlichen Amtshauptmannschaft Leipzig gehörenden Landgemeinden), deren bezügliches Einkommen 600 ℳ übersteigt, zu entrichten.

Leipzig, den 4. September 1885.

Die Gewerbekammer.
D. A. Oehler, Vors. Herzog, Secr.

Versteigerung.

Montag und Dienstag, den 7. und 8. September 1885, von Vormittags ½10—½1 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr, sollen im Auctionslocale des hiesigen Amtsgerichtsgebäudes verschiedene Kürschnerwaaren, als:

706 Stück Schaffelle, 378 St. Bisamfelle, 57 St. Katzenfelle, 39 St. Rehfelle, 38 St. Zitzfelle, 27 St. Opossumfelle, 5 St. Kaninchfelle, 4 St. Hasenfelle, 2 St. Schuppenfelle, 51 St. Iltisschwarten, 20 St. gerupfte Bisam, 12 St. Bisamblätter, 10 St. Fuchswamme, 2 St. Katzenfutter mit Besatz, 36 St. Herren- und Frauenpelze, 10 St. Frauenpelzüberzüge, 51 St. verschied. Pelztragen, 46 St. verschied. Mützen, 32 St. verschied. Stolas, 1 Korb mit Pelzwaaren, 3 St. Teppiche, 1 Partie Handschuhe und Masse, 1151 St. Sommer- und Wintermützen, 619 St. Filz- und Strohhüte, 17 St. Cylinderhüte und 2 Rollen Schweißleder,

gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Ein specielles Verzeichniß der zu versteigernden Gegenstände hängt im Flur des hiesigen Amtsgerichts aus.

Penig, den 29. August 1885.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts daselbst.
Haugk.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen Minna Meta verehel. Georgi geb. Schieferdecker eingetragene Grundstück, herrschaftliche Villa, Folium 75 des Grundbuchs für Hainitz, auf 54,000 ℳ geschätzt, soll im hiesigen Amtsgericht, Zimmer Nr. 6, zwangsweise versteigert werden und ist

der 26. September 1885,
Vormittags 10 Uhr,

als Versteigerungstermin anberaumt worden.

Borna, den 31. August 1885.

Das Königliche Amtsgericht.
Clemen.
(L. S.) Beglaubigt.
Der Gerichtsschreiber.
J. V.: Weigand.

Nichtamtlicher Theil.

Die Carolinenfrage.

Daß sich aus der Streitfrage über die Carolineninseln eine dauernde Entfremdung zwischen Deutschland und Spanien oder gar ein Krieg entwickeln könnte, ist ohne Weiteres zu verneinen, aber die Sache hat eine andere, für Spanien selbst höchst gefährliche Seite, und das ist das Hervortreten der dem Königthum feindlichen Elemente, welche die allgemeine Aufregung für ihre Zwecke auszubeuten suchen. Spanien ist ein Land, welches nur durch eine äußerst vorsichtige und maßvolle Regierung vor revolutionairen Leidenschaften bewahrt werden kann. Die bestehenden Zustände sind noch verhältnißmäßig neu und haben noch nicht feste Wurzel im Volke gefaßt. Der König ist von dem besten Willen beseelt, aber er hat mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen. Seine Rathgeber sind nicht zuverlässig und schwanken zwischen Conservatismus und Radicalismus, zwischen Monarchie und Republik hin und her. Eine charakteristische Erscheinung zur Beurtheilung der spanischen Zustände war das Ministerium Posada Herrera, dessen Kriegsminister den seltsamen Gedanken hatte, dem Parlament den Willen der Armee unter Uebergehung der Person des Königs aufzwingen zu wollen. Die kurz aufeinanderfolgenden Militairaufstände zeigten, daß die Erinnerung an die Pronunciamientos der Vergangenheit den Spaniern noch immer im Blute sitzt; der abenteuerliche Zug, welcher den Spaniern eigen ist, macht sich bei jeder Gelegenheit geltend, sei es bei Stiergefechten oder bei Vorgängen, welche das Nationalgefühl erregen. Heute jauchzt die Menge dem Könige zu, weil er die Beleidigungen des Pariser Volkes mit Würde zurückgewiesen hat, morgen ist es ebenso geneigt, die mächtigen Freunde des Königs zu beleidigen, wenn sie Rechte Spaniens zu verletzen scheinen, mag diese Verletzung auch nur in ihrem Wahne bestehen.

Deshalb war es ein schwerer Fehler des Ministeriums Canovas, daß es die aufsteigende Erbitterung des spanischen Volkes wegen Verkündung der deutschen Schutzherrschaft über die Carolineninseln nicht im Keim zu ersticken suchte, daß es sich von der Bewegung treiben ließ, statt ihr Halt zu gebieten. Als die spanische Regierung des begangenen Fehlers inne wurde, war es bereits zu spät zur Umkehr, die Wogen der Volksleidenschaft hatten bereits eine so bedenkliche Höhe erreicht, daß sie die Regierung, welche ihnen Widerstand zu leisten versuchte, in Gefahr brachten, von ihnen hinweggeschwemmt zu werden. Es fehlte dem Ministerium Canovas an der Urtheilskraft, zu erkennen, daß die Carolinenfrage zur Frage über die Staatsform werden mußte, wenn sie nicht im Sinne der Volksmeinung kühn und energisch gelöst wurde. Der militairische Club in Madrid, unter Führung des Generals Salamanca und der Exminister Martos und Becerra, von denen der eine das Großkreuz des Rothen Adlerordens an den deutschen Kronprinzen mit einem ungeziemenden Schreiben zurückstandte, die beiden anderen das Volk von Madrid bei der deutschfeindlichen Kundgebung vom 23. August von den Fenstern des Clubhauses aus begrüßten, die Officiere von Valencia, welche sich dem Vaterland zur Verfügung stellten, die Armee, welche eine Sammlung zum Ankauf einer Fregatte eröffnete, die Studenten von Sevilla, welche sich erboten, als Freiwillige gegen Deutschland zu dienen, sie Alle gaben den Weg an, auf welchem ihnen die Regierung folgen mußte, wenn sie hoffte, am Ruder zu bleiben.

Das war aber die Meinung von Canovas von Anfang an nicht gewesen, er glaubte die Bewegung nach Belieben leiten zu können, nicht ihr folgen zu müssen, und darin bestand eben der große politische Fehler, daß er die Bedeutung der Bewegung nicht rechtzeitig erkannt hatte und sie deshalb im Keim zu ersticken entschlossen war. Die Auflösung des militairischen Clubs in Madrid, die Bestrafung eines Officiers, welcher sich an der Kundgebung vom 23. August betheiligte, die Erklärung der ministeriellen Organe, daß die patriotischen Aufwallungen inopportun seien und an Ueberreizung leiden, kommen zu spät, um noch ihre Wirkung üben zu können, das spanische Volk befindet sich in einem Rausch, dessen Folgen unberechenbar sind und welcher die Monarchie Alfons' XII. in ernste Gefahr bringt. Was wollen jetzt alle Beschwichtigungsversuche besagen gegenüber von Kundgebungen wie diejenigen vom 27. August in Barcelona! 100,000 Menschen versammelten sich vor dem Regierungsgebäude und machten bereits Anstalt, Feuer an die verschlossene Thür zu legen, um die spanische Fahne aufzuziehen, nachdem sie sich gewaltsam Eingang verschafft hatten. Der Gouverneur hat durch sein thatkräftiges Einschreiten allein die Gefahr beschworen. Ohne die Aufbietung der Truppen, welche den Platz vor dem Regierungsgebäude säuberten, herrschte heute die republikanisch-socialistische Partei in Barcelona, und welches Beispiel dieser „Erfolg" gegeben hätte, läßt sich ermessen, wenn man an die Zeit von 1868 bis 1874 zurückdenkt, in welcher die Anarchie in Spanien die schlimmsten Blüthen trieb, wie in Murcia und Carthagena, wo sich Regierungen nach dem Muster der Pariser Commune aufgethan hatten.

Spanien ist das Land der Verschwörungen, und deshalb finden sich dort im entscheidenden Augenblick stets die entsprechenden Persönlichkeiten. Man nennt den ehemaligen englischen Gesandten in Madrid, Mariet, welcher die Rolle des Hetzers in der Carolinenfrage in Spanien gespielt haben. Mag dem sein, wie ihm wolle, die Thatsache einer gefährlichen Aufregung in Spanien ist vorhanden, und diese genügt, um das Bestehende dort in Frage zu stellen. Die Armee hat sich als regierungstreu in Barcelona bewährt, aber nur deshalb, weil der Gouverneur im entscheidenden Augenblicke das Rechte that; wie aber, wenn eine Persönlichkeit wie der General v. Salamanca in Barcelona den Oberbefehl in Händen gehabt hätte? Wie das Officierscorps in Valencia gesinnen ist, hat der Schritt gezeigt, welchen dasselbe aus eigenem Antriebe ohne Befehl von oben her that, um sich in politische Angelegenheiten zu mischen. Wie sich der Generalcapitain von Andalusien Angesichts des Antrages der Studenten von Sevilla verhalten hat, sich als Freiwillige in die Armee einreihen zu lassen, um gegen Deutschland zu kämpfen, ist hier nicht bekannt, aber es wäre nicht zu verwundern, wenn er nach dem Beispiele des Generals v. Salamanca die Studenten wegen ihres patriotischen Eifers belobt hätte.

Aus den vorstehenden Andeutungen ist zu ersehen, daß die spanische Regierung in unverantwortlicher Weise mit dem Feuer gespielt hat, und daß es nicht das Verdienst der Minister ist, wenn Alfons XII. dennoch König von Spanien bleibt.

Es ist die Nachricht verbreitet worden, daß der König an den deutschen Kronprinzen geschrieben und ihn ersucht habe, seinen Einfluß mit dem seinigen zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther aufzuwenden. Mag diese Nachricht auf Wahrheit beruhen oder nicht, sie ist jedenfalls bezeichnend für die Sachlage. Daß es der innigste Wunsch des Königs Alfons ist, die Streitfrage wegen der Carolineninseln im Einverständniß mit Deutschland aus der Welt zu schaffen, kann keinen Augenblick bezweifelt werden, es handelt sich für den König von Spanien nur um Auffindung des rechten Weges, um aus der Schwierigkeit herauszukommen, in welche ihn die Thorheit seiner Minister gestürzt hat. Was fehlte kurz nach dem Regierungsantritt des Königs, und Cuba, die Perle der Antillen, wäre für Spanien in Folge der im Mutterlande herrschenden Verwirrung für immer verloren gegangen! Martinez Campos, der bewährte General, sorgte dafür, daß dies nicht geschah, und heute vermißt sich eine unpopulaire Regierung zu ihrer Rettung die Frage aufzuwerfen, ob eine Inselgruppe von sechs Quadratmeilen Areal zu Spanien zu rechnen sei oder nicht. Wenn man der Thatsache näher auf den Leib rückt, so begreift man die Thorheit der Personen, welche daraus eine europäische Frage machen konnten, so wenig, wie den Wahnwitz Derer, welche aus der Wahl des Prinzen von Hohenzollern zum spanischen König einen Krieg zwischen Deutschland und Frankreich entzünden konnten. *

Leipzig, 4. September 1885.

* Zur Angelegenheit der Zeitungserörterungen über die Carolinen registrirt die „Kölnische Zeitung" aus Berlin vom 1. September folgendes Telegramm:

„Die ruhige Haltung, welche die gesammte deutsche Presse dem gar nicht zu bezeichnenden Tone der spanischen Zeitungen gegenüber bewahrt hat, zeigt deutlich, daß die öffentliche Meinung in Deutschland, im Bewußtsein, daß wir nur unser Recht behaupten wollen, und in bezeichnetem Vertrauen auf die bewährte Mäßigung der deutschen Politik mit den Spaniern an Heftigkeit nicht wetteifern will. Man wird hier ruhig abwarten, daß Spanien in der bei den civilisirten Nationen üblichen Weise seine Ansprüche geltend mache. Schimpfen ist nicht beweisen, das fällt nur auf die Spanier selbst zurück. Die „Kölnische Zeitung" schrieb gestern: „Das eine Gute wird das ganze Ereigniß immerhin haben, daß sich bei diesem geringfügigen Anlaß einmal die wahre Gesinnung der öffentlichen Meinung Spaniens nackt und klar unsern Blicken offenbart hat. Wir wissen jetzt, woran wir uns von dort in kritischen Zeiten zu versehen haben." Eigentlich hätte es dieser Lehre nicht bedurft; wenn wir nachdenken wollen, so hätten wir sie in der Vergangenheit gefunden, in der Haltung Spaniens während des Krieges 1870. Dieser Krieg entstand ja doch dadurch, daß Napoleon III. sich in die inneren Angelegenheiten Spaniens einmischte und dem Lande die freie Königswahl nicht gestatten wollte. Dem gegenüber wäre es sicherlich vor Allem Spaniens Aufgabe gewesen, seine Unabhängigkeit gegen die Fremden zu vertheidigen, und jedenfalls hätte Deutschland damals erwarten können, wenn es für sein Entgegenkommen gegen spanische Wünsche von Frankreich angegriffen würde, denn an Spanien einen Bundesgenossen zu haben. Davon war jedoch nicht die Rede. Deutschland hatte den ursprünglich spanischen Krieg allein durchzuführen. Trotzdem ist Spanien unleugbar mehr Entgegenkommen bewiesen worden als seitens irgend einer anderen Macht. Zuerst unter allen Mächten kam die deutsche Regierung Spanien durch Anerkennung des Königthums zu Hilfe und machte durch ihren Vorgang die Herstellung geordneter Verhältnisse in Spanien möglich. Sie that dies ohne jedes eigene Interesse, denn die spanische Republik, welche Spanien zu Grunde richtete, war für das Ausland harmlos und gefällig gewesen. Heute hat es aber den Anschein, als wolle das spanische Volk unsere freundliche Haltung seinem Könige gegenüber, anstatt uns dafür Dank zu wissen, gegen uns ausbeuten und für die Fehler des Ministeriums verantwortlich machen, unter denen jetzt der König zu leiden hat. In anderen Worten: Deutschland soll, indem es dem Ministerium Elbuyen Zugeständnisse macht, diesem auf unsere Kosten — die Popularität wiedergeben, an der es durch seine Ungeschicklichkeit in letzter Zeit Einbuße erlitten hat. Das ist in der That zu viel verlangt: wenn man an die Stimmung des spanischen Volkes während des Besuches unseres Kronprinzen zurückdenkt und damit die heutige vergleicht, so verfällt man auf den Schluß, daß auf eine so erregbare Nation wie die spanische in der Politik mit Sicherheit nicht zu rechnen ist."

* Für die Schießpulverbeförderung unter militairischer Begleitung bestehen in den verschiedenen Bundesstaaten besondere Strafbestimmungen, soweit eine Gefährdung solcher Beförderungen in Betracht kommt. Die preußische Regierung will beim Bundesrath an der Hand eines früheren Beschlusses des letzteren gleichmäßige polizeiliche Strafvorschriften für das Reich beantragen. Darnach soll den Begleitern militairischer Pulvertransporte obliegen, ihrerseits alle Gefahren von dem Transporte fern zu halten; sie sollen alle begegnenden Personen, Wagen, Schiffe, Reiter oder Fußgänger zu langsamem Vorbeigehen, zum Ausweichen, zum Unterlassen von Tabakrauchen, zum Auslöschen von Feuer ꝛc. auffordern und die Befugniß haben, dieser Aufforderung nöthigenfalls durch Zwangsmittel Folge zu verschaffen.

* Von der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands wird weiter aus Münster, 1. September, gemeldet:

Unter dem Vorsitz des Freiherrn v. Schorlemer versammelte sich heute früh der Ausschuß für sociale Fragen. Der Reichstagsabgeordnete Dr. Hitze empfahl dem Ausschusse die Annahme folgender Resolutionen:

1) Die 34. Generalversammlung erklärt es für eine Pflicht der christlichen Obrigkeit, den abhängigen Arbeitern das Recht auf Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung, welches durch ein göttliches Gebot geheiligt ist, durch Gesetz zu sichern.

2) Die 32. Generalversammlung fordert die Arbeiter und Arbeitgeber auf, für den christlichen Sonntag mit aller Kraft einzutreten, mit der Ueberzeugung, daß die Erfüllung der religiösen Pflicht, die Pflege des Familienlebens, die Erholung für Körper und Geist am Sonntag auch die Entwickelung der nationalen Industrie auf die Dauer nur fördern kann.

3) Die 32. Generalversammlung giebt gleichzeitig der Forderung Ausdruck, daß neben der Fürsorge für den kranken und invaliden Arbeiter auch der gesunde Arbeiter gegen eine übermäßige, die Gesundheit und das Familienleben schädigende Arbeitszeit durch Gesetz geschützt werde, daß vor Allem durch Beschränkung, beziehungsweise Verbot der Kinderarbeit und der Beschäftigung verheiratheter Frauen in der Fabrik der drohenden Auflösung des Familienlebens gesteuert werde.

Diese Resolutionen wurden einstimmig angenommen. Der Abg. Metzner beantragt eine Resolution in Bezug auf die Gewerbefreiheit (Forderung des Befähigungsnachweises für die Handwerker und wirksamere Vorrechte für die Innungen). Die Abgeordneten Metzner und Pieß befürworten auf das Lebhafteste die Annahme der Resolution im Interesse des leidenden Handwerks, insbesondere auch Heranziehung der Nichtinnungsmeister zur Entlastung der Innungen. Auch der Abgeordnete Windthorst spricht sich für die Resolution aus, obschon er mit den Motiven der Vorredner nicht durchweg einverstanden sei. Der Handwerker sucht vielfach die Hilfe, wo sie nicht zu finden ist, der Staat wird schwerlich das alles leisten können, was man von ihm verlangt. Es wird erst besser werden, wenn der Handwerkerstand wieder auf die christliche Grundlage gestellt wird. Anderenfalls bekommen wir einen allmächtigen Staat, eine allmächtige Polizei. Wir dürfen dem Staate auch in gewerblichen Dingen nicht zu viel einräumen, denn dann werden die Katholiken, welche sich überhaupt in der Minderheit befinden, immer zu kurz kommen. Der Nachweis der Befähigung darf nicht lediglich in die Hände der Polizei gelegt werden. Herr von Schorlemer schließt sich den Bedenken Windthorst's an und richtet seinerseits ebenfalls die Bitte an die Handwerker, recht vorsichtig zu sein. Die bureaukratische Bevormundung werde einen Ruin des Handwerkerstandes eher fördern, als aufhalten. Aber die Resolution selbst enthalte ja diese Bedenken nicht und sei daher zu empfehlen. Dieselbe wurde schließlich angenommen. Auch Resolutionen gegen die Trunksucht und die überhandnehmende Vergnügungssucht wurden angenommen.

In der heutigen 2. geschlossenen Versammlung wurde über den Bericht des Missionsausschusses verhandelt. Es kamen nur innere Verhältnisse der katholischen Missionsthätigkeit zur Sprache.

* Im Wahlkreise Weißenfels-Naumburg-Zeitz wollen die Nationalliberalen gemeinsam mit den Freiconservativen bei den Landtagswahlen vorgehen. Ein dahin lautender Beschluß wurde am Sonnabend in einer Versammlung des „Nationalliberalen Wahlvereins zu Zeitz" gefaßt. Die „Zeitzer Zeitung" bemerkt dazu: „Wenn wir auch, wie wir schon wiederholt ausgeführt haben, einen solchen Beschluß im Interesse des Liberalismus bedauern müssen, so können wir nicht umhin zu constatiren, daß an dieser Niederlage des Liberalismus die deutschfreisinnige Partei unseres Kreises allein selbst Schuld ist, wie auch von verschiedenen Rednern in dieser Sonnabend-Versammlung hervorgehoben und mit Beweisen belegt wurde. Hätten die Deutschfreisinnigen nicht nach berühmten Mustern in Berlin die Nationalliberalen auf alle denkbare Weise verletzt und verletzert, so wäre sicherlich ein solcher Beschluß vermieden worden, der auch zu einem guten Theil seinen Grund mit in persönlichen Verhältnissen hat."

* Man schreibt uns aus München, 2. September:

In der Beilage zu Nr. 243 der „Frankfurter Zeitung" befindet sich von Neuem ein Artikel, welcher sich mit König Ludwig II. von Bayern beschäftigt. Man wirft dem erlauchten Monarchen Zweierlei vor: daß er mit der hohen Civilliste nicht auskomme, und daß er sein Volk, insbesondere die Bevölkerschaft von München, meide.

Was die erste Anklage betrifft, so ist dieselbe durchaus unbegründet. König Ludwig besitzt allerdings eine hohe Neigung für Wissenschaft, vorzüglich für Kunst. Sein Augenmerk ist in dieser Hinsicht nur auf ideale Ziele gerichtet. Die Ausführung von künstlerisch großartig angelegten Prachtbauten und dergleichen erheischt jährlich namhafte Summen. Finanzielle Gefahren dürften indessen darüber nicht entstehen und sind alle Bedenken nach dieser Seite hin nicht gerechtfertigt. Sein königlicher Großvater Ludwig I. hat einst bei Weitem mehr architektonische Denkmäler errichten und aufführen lassen, die dem Lande Millionen von Gulden gekostet haben. Ueber seine „Verschwendung" sind seiner Zeit wohl auch Stimmen laut geworden, aber sie verstummten, da man sehr bald einsah, daß die Schöpfungen Ludwig's I. dem Lande zum Segen gereichten. Was nun die idealen Liebhabereien Ludwig's II. betrifft, so steht zunächst fest, daß den Steuerzahlern als solchen keine Last erwachsen und daß ein finanzieller Ruin des Vermögens Sr. Majestät auf alle Fälle ausgeschlossen bleibt.

Die zweite Anklage bezieht sich auf den allerdings beklagenswerthen Umstand, daß der König seine Person dem Volke entzieht. Wohl sind die Wünsche gerechtfertigt, er möge sich diesem mehr zeigen, so, wie es weiland von seinem Vater und Großvater geschehen ist. Namentlich wünschen die Münchener, ihn mehr als bisher in ihrer Mitte zu sehen und zu haben. Wir wollen hier auf die Frage nach dem Grunde, aus welchem der König Land und Leute meidet und lieber in seinen Bergen in Abgeschiedenheit verweilt, nicht näher eingehen. Jener in Bayreuth rastende große Künstler und, was nicht vergessen werden darf, der Widerwille gegen Jesuitenwirthschaft haben den König die Einsamkeit aufsuchen lassen. Die „Frankfurter Zeitung" verlangt entschieden, die Minister sollen dem König das Lebenslicht seiner seitherigen Lebens- und Handlungsweise vorführen, denn er entfremde sich dem Volke, welches zu dem Glauben gelange, es werde eigentlich nicht von einem König regiert und man könne sich demgemäß unter einer republikanischen Staatsform ebenso fühlen wie unter den jetzigen Verhältnissen, wo der König sich so gut wie um gar nichts kümmere. Dem sei entgegnet, daß das monarchische Princip im bayerischen Volke viel zu tief wurzelt, als daß republikanische Ideen aufkommen könnten. Und von einer mangelnden Liebe des Volkes zu Ludwig II. ist erst recht keine Rede. Gegen die Grundlosigkeit dieses Vorwurfs hat die Allgemeinheit und Herzlichkeit, womit erst kürzlich wieder der Geburts- und Namenstag des erlauchten Monarchen im ganzen Lande gefeiert worden, lautes Zeugniß abgelegt. Der König erkennt recht wohl die rechte Zeit, in welcher er die Staatszügel selbst in die Hände nehmen muß. Das bewiesen seine Reisen nach dem Bruderkriege von 1866, wo er die nördlichen und westlichen Kreise des Landes besuchte; das bewies sein Vorgehen im Jahre 1870, als er unter dem Jubel der deutsch denkenden Bevölkerung Münchens und zum Aerger der „Patriotenpartei" mit dem jetzigen deutschen Kronprinzen die Straßen der Hauptstadt durchfuhr; das beweist sein Vorgehen und sein Antrag auf Gründung eines neuen Reichs mit dem König Wilhelm als Kaiser an der Spitze; das bewiesen endlich die Lehren, die er vor wenig Jahren den Ultramontanen, die das liberale Ministerium sactiren wollten, gründlich und nachdrücklich ertheilte. Findet er die Zeit wieder einmal gekommen, so wird er von Neuem die Zügel der Regierung mit starker Hand kraft halten und eine gründliche Lection dort ertheilen, wo sie zu ertheilen ist.

Die „Frankfurter Zeitung" fürchtet, Bayern werde noch unter die preußische „Fuchtel" kommen; der Einfluß der Preußen nehme zu. Was den letzteren beliebt, so können die Einrichtungen, welche man von Preußen herübergenommen hat, nur als willkommen begrüßt werden. Dasjenige Preußische, welches nicht zusagt, nimmt man einfach nicht an. Ueberdies schützen und die Reichsverfassung, schützt uns die deutsche Verfassung, hat uns der Kaiser vor Preußen zu schützen. Ultramontane und Demokraten freilich fürchten mit einem gewissen Recht die preußische „Fuchtel". Wir hier in München, in Bayern, haben keine Ursache, diesen Popanz zu fürchten. Wir sind und bleiben deutsch, kerndeutsch und treu Kaiser und Reich. Wir sind aber auch und bleiben bayerisch, kernbayerisch und tragen König und Vaterland im Herzen. Beides läßt sich recht gut vereinigen. Man lasse uns nur in Frieden, an dessen Störenfrieden Ultramontanismus und Volkspartei, Rom und Frankfurt gar zu gern umherspähen.

* Die „Karlsruher Zeitung" theilt amtlich mit, daß die Vermählung des Erbgroßherzogs von Baden mit der Prinzessin Hilda von Nassau am Sonntag den 20. September auf dem Schlosse Hohenburg bei Lenggries in Oberbayern stattfinden wird. Die bürgerliche Eheschließung wird der durch eine vor Kurzem ergangene landesherrliche Verordnung an Stelle des Bürgermeisters von Karlsruhe zum Standesbeamten des großherzoglichen Hauses ernannte Staatsminister Turban, die darauf folgende kirchliche Trauung der evangelische Pfarrer Köhler von Wiesbaden vornehmen. Nach längeren Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten, welche in Heidelberg gepflogen wurden, hat der Entwurf des Ehevertrags die Genehmigung der Betheiligten gefunden und harrt nur noch der Ausfertigung und demnächst der Unterzeichnung seitens der Verlobten und ihrer erlauchten Eltern. Am 2. September Abends wollten der Großherzog und die Großherzogin von Schleß Mainau in Karlsruhe eintreffen. Einige Tage später erwartet man die Ankunft des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen, welche nach Beendigung der Kaisermanöver die höchsten Herrschaften zur Vermählungsfeier nach Hohenburg begleiten und sodann dem Einzuge der Neuvermählten dahier beiwohnen werden.

* Es ist leider eine traurige Wahrheit, daß die welfisch-particularistische Partei, welche die großartigen Erfolge des deutschen Volkes seit 1870 mit grimmiger Feindschaft zu bekämpfen und zu verringern sucht, vorzugsweise unter dem feudalen Adel Mecklenburgs neue Anhänger zu gewinnen trachtet und auch eine Anzahl, weniger durch ihre Intelligenz, als durch vornehme Geburt oder großen Reichthum bekannte mecklenburgische Edelleute zu eifrigen Agitatoren für ihre Pläne angeworben hat. Wie verderblich solch Treiben aber für das Wohl und Wehe einzelner welfischer Parteigänger wirken kann, zeigt das jetzt bestätigte Urtheil des Kriegsgerichts gegen den jungen Grafen Groote-Dever, Sohn des Grafen Groote-Barchentin in Mecklenburg, der im vorigen Herbst den vergeblichen Versuch machte, als Gesandter des Herzogs von Cumberland in Berlin empfangen zu werden. Ohne wohl eigentlich recht zu wissen, wasser damit that und wie schwer er sich dadurch gegen die mit vollem Recht ehernen Gesetze der militairischen Disciplin versündigte, ließ sich der Graf Groote verleiten, während er als Reservelieutenant im Dienst bei dem 17. Dragoner-Regiment zu Ludwigslust war, jene bekannte lächerliche Adresse, in welcher 34 mecklenburgische Edelleute und orthodoxe Personen, ohne im mindesten um ihre Ansicht oder gar ihren Rath gefragt zu sein, öffentlich gegen die wohlbegründete Ausschließung des Herzogs von Cumberland von der Thronfolge in Braunschweig zu protestiren wagten, mitzuunterzeichnen. Durch das vom Kaiser bestätigte Urtheil des Kriegsgerichts ward jetzt der Reservelieutenant Graf Groote (wie schon telegraphisch gemeldet) wegen dieses Benehmens zu einer Festungsstrafe von 1 Jahr 1 Monat und demnächstiger Entlassung aus dem Militair bestraft — eine zwar strenge, aber verdiente Strafe. Da Graf Groote sich kürzlich mit einer Tochter des reichen Kaufmanns Mutzenbecher in Hamburg verheirathete, so trifft ihn diese Strafe doppelt hart.

* Aus Mecklenburg-Strelitz, 30. August, wird geschrieben: „Man rüstet sich hier auf die Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums des Großherzogs Friedrich Wilhelm, welcher am 6. September 1860 seinem Vater, dem Großherzog Georg, succedirte. Am 6. September, dem Todestage des Letzteren, wird nur eine gottesdienstliche Feier stattfinden. Am 7. September wird der Großherzog die Glückwünsche der Behörden und Deputationen entgegennehmen und für die Hofgesellschaft und die erschienenen Fremden eine Festlichkeit veranstalten. Die Einwohner der Residenzstadt bereiten